



AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

BERGISCH ENTDECKEN e.V.

(aktualisiert am 15.1.2025)

1.	Intro und Geltungsbereich	2
2.	Gruppengröße	2
3.	Buchung der Touren	2
4.	Bezahlung der Touren und Gutscheine	2
5.	Rücktritt / Stornierung	3
	5.1 einer gebuchten Tour durch den Auftraggeber	3
	5.2 Buchung von Bustouren oder Gruppenveranstaltungen mit Fremdleistungen	3
	5.3 durch den/die Gästeführer/in von Bergisch Entdecken e.V.	4
6.	Verspätungen und Wartezeiten vor Beginn der Touren	4
	6.1 durch die Gäste	4
	6.2 durch den/die Gästeführer/in	5
7.	Haftung	5
8.	Gerichtsstand	5

1. Intro und Geltungsbereich

Dies sind die AGB der Mitglieder von BERGISCH ENTDECKEN e.V.
Sie gelten für die von BERGISCH ENTDECKEN e.V. beworbenen und durch die
Gästeführer/innen angebotenen Touren.

Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Auftraggebern (Teilnehmende, Unternehmer
und juristische Personen des öffentlichen Rechts) und unseren Mitgliedern, zukünftig
Gästeführer/in genannt, und gelten für alle Leistungen im Rahmen der gebuchten Touren.

Die auf der Internetseite des Vereins beworbenen Touren werden individuell mit den
 anbietenden Gästeführern vereinbart. Die gebuchten Gästeführer/innen sind die persönlichen
Ansprech- und Vertragspartner/innen.

Die Anerkennung der AGB durch die Auftraggeber erfolgt durch die Inanspruchnahme der
angebotenen Leistung.

2. Gruppengröße

Die Gruppengröße ist abhängig von der Tourgestaltung. Je nach Tour kann die Zahl der
Teilnehmenden begrenzt oder eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich sein, dies ist individuell
mit der/dem jeweiligen Gästeführer/in im Vorhinein abzusprechen.

Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl kann die Tour abgesagt werden.

3. Buchung der Touren

Buchungsanfrage:

Buchungsanfragen sind telefonisch oder per E-Mail direkt an den/die jeweilige/n
Gästeführer/Gästeführerin zu richten.

Bustouren können ausschließlich über die Vereinsseite gebucht werden. Die Platzvergabe
erfolgt nach Eingang der Buchungsanfrage

Buchungsbestätigung:

Eine endgültige Buchung der Bustour kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung
durch den Verein zustande.

Eine Buchungsbestätigung für die anderen Touren erfolgt in der Regel telefonisch im Kontakt
mit dem jeweils Tour anbietenden.

4. Bezahlung der Touren und Gutscheine

Je nach Tourbeschreibung sind die **Gebühren für Einzelpersonen** per Überweisung oder zu Beginn der Führung an den/die Gästeführer/in zu zahlen.

Gebühren für Gruppentouren sind nach Erhalt der Auftragsbestätigung ohne Abzug per Überweisung zu entrichten.

Auf Wunsch kann eine Rechnung erstellt werden. Die Gästeführer/innen sind Kleinunternehmer (gem. §19 UstG) oder arbeiten freiberuflich.

Ausstellung von Gutscheinen:

Auf Wunsch des Auftraggebers kann ein Gutschein für ein bestimmtes Tourangebot und eine vom Auftraggeber gewünschte Anzahl von Personen ausgestellt werden:

- Dieser muss im Vorhinein, d.h. vor der Versendung (per e-mail) vom Auftraggeber bezahlt werden, erst dann wird der Gutschein versandt.
- Alle Gutscheine werden nummeriert und ohne Namen oder konkrete Termine ausgestellt.
- Die Gutscheine sind 3 Jahre gültig und übertragbar.

5. Rücktritt / Stornierung

5.1 einer gebuchten Tour durch den Auftraggeber

Im Falle einer Verhinderung muss eine gebuchte Tour storniert werden.

Im Krankheitsfall oder bei gravierenden Ereignissen ist eine Kontaktaufnahme mit dem/der jeweiligen Gästeführer/in notwendig, um eine passende Lösung für alle zu finden.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Stornierung X Tage vor Termin:	Stornierungsgebühren
8 - 14 Tage vor Termin	50 % der vereinbarten Kosten
4 - 7 Tage vor Termin	75 % der vereinbarten Kosten
..3 Tage und weniger vor Termin bzw. Nichterscheinen	100% der vereinbarten Kosten

Bereits gezahlte Vorleistungen seitens der Gästeführer/innen (z.B. Eintrittsgelder, Gastroleistungen, etc.) werden **zusätzlich** zu den anfallenden Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt.

5.2 Buchung von Bustouren oder Gruppenveranstaltungen mit Fremdleistungen

Bei der Buchung einer von BERGISCH ENTDECKEN e.V. organisierten Bustour oder bei Sonderveranstaltungen entstehen Fremdkosten, z.B. durch die Anmietung von Fahrzeugen, Saalmieten o.ä.

Bei verbindlicher Buchung einer Veranstaltung mit Fremdleistung **und** der erfolgten Auftragsbestätigung durch BERGISCH ENTDECKEN e.V. ist sofort der Teilnahmebetrag zu überweisen.

Bei Stornierung durch den/die Auftraggebenden nach der Versendung der Auftragsbestätigung fallen Stornogebühren in Höhe von mind. 50% an, die der Deckung der Fremdkosten dienen. Sollten die Fremdkosten über den Stornogebühren von 50% liegen, werden sie auf den entsprechenden Betrag erhöhte, so dass der Verein nicht unverschuldet Fremdkosten tragen muss.

5.3 durch den/die Gästeführer/in von Bergisch Entdecken e.V.

- a) Im Falle von höherer Gewalt wie z. B. Gewitter, Schneefall, Kontaktbeschränkungen, unerwarteter Schließung von Besichtigungsstätten, Wegesperrung wegen Hochwassers, Baumfall, o.ä. wird in erster Linie ein Alternativvorschlag unterbreitet. Allerdings behalten wir uns eine Absage vor, in diesem Fall fallen außer bereits bezahlten Fremdkosten keine weiteren Kosten für den Auftraggeber an.
- b) Sollten die Mindestteilnehmerzahl der jeweiligen Tour nicht erreicht werden, behalten wir uns vor einen Ersatztermin anzubieten.
- c) Sollte der/die Gästeführer/in verhindert sein (z.B. durch Krankheit, etc.), kann ein gleich qualifizierter Ersatz gestellt werden, in diesem Fall ist der Rechnungsbetrag fällig. Ist dies nicht möglich, werden alle Kosten in vollem Umfang erstattet.
- d) Sollten sich bei Eintreffen der Gruppe (bei Gruppenführungen) andere Voraussetzungen ergeben als im Vorhinein abgesprochen (z.B. nicht angekündigte Menschen mit Behinderungen, die an der geplanten Tour nicht teilnehmen können oder Teilnehmer/innen, die alkoholisiert sind bzw. alkoholische Getränke mit sich führen, etc.), ist der/die Gästeführer/in berechtigt die Tour noch vor Ort abzusagen bzw. abzubrechen. In diesem Fall haben die Teilnehmenden den Ausfall zu vertreten, und die volle Gebühr wird einbehalten.

6. Verspätungen und Wartezeiten vor Beginn der Touren

6.1 durch die Gäste

Unsere Führungen beginnen pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt. Der/Die Gästeführer/in empfängt die Teilnehmenden/Gruppe am vereinbarten Treffpunkt. Im Falle einer Verspätung von Teilnehmenden sollte der/die Gästeführer/in per Handy informiert werden und eine voraussichtliche Ankunftszeiten ausgetauscht werden.

Findet kein telefonischer Austausch statt und sind die Teilnehmenden bzw. ist die Gruppe nicht 15 Minuten nach dem vereinbarten Termin am angegebenen Treffpunkt erschienen, besteht keine Verpflichtung für ein längeres Warten. Die Tour wird dann mit den anwesenden Personen durchgeführt bzw. (bei einer Gruppe) abgesagt.

Verspätungszeiten können von der Gesamtzeit abgezogen werden.

Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt davon unberührt. Es sei denn, es wird eine andere Vereinbarung mit der/dem Gästeführer/in getroffen.

Wird die Tour durch die Gruppe oder durch Einzelpersonen vorzeitig beendet, so ist der komplette Rechnungsbetrag dennoch fällig.

6.2 durch den/die Gästeführer/in

Sollte eine Verhinderung des/der Gästeführer/in vorliegen, gilt auch in diesem Fall die unbedingte Information an die Gäste über diese Verspätung per Handy, sowie die Angabe einer ungefähren Ankunftszeit. Sollte ein Beginn der Tour nicht innerhalb eines Zeitraums von 30 min stattfinden können, muss die Tour abgesagt werden (es sei denn es wird Anderes mit den Gästen vereinbart).

Angefallene Reisekosten der Teilnehmenden werden vom/von der Gästeführer/in nicht erstattet. Bereits geleistete Zahlungen für die Tour werden zurückerstattet, falls sich für die Tour kein späterer Termin vereinbaren lässt.

7. Haftung

Die Haftung beschränkt sich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs sowie den vereinbarten Zeitrahmen der Führung. Eine eventuelle Haftung ist begrenzt auf den Betrag des Honorars.

Für Unfälle und Schäden übernimmt der/die Gästeführer/in und der Verein keine Haftung, die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Für Kinder- und Jugendführungen z.B. Schulklassen, Kindergeburtstage etc. übernimmt der/die Gästeführer/in keine Aufsicht. Die Aufsichtspflicht liegt bei dem Begleitpersonal.

Für Fremdleistungen, die im Angebot ausdrücklich als solche angeboten und gekennzeichnet sind, wird nicht haftet. Bei Kooperationen mit Partnern (z.B. Bustransfer, Besichtigungsstätten, gastronomischen Betrieben, Museen, Kirchen) gelten jeweils die Haftungs- und Stornierungsbedingungen der Kooperationspartner.

8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Solingen vereinbart.